

**Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

**Aktivitäten und Wirkungen des Innovationsrats der Landesregierung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. mit welcher grundsätzlichen Intention der Innovationsrat gegründet wurde;
2. welchen Zweck der Innovationsrat hat und welche Ziele er verfolgt;
3. wie sich das Aufgabenprofil des Innovationsrats vom Aufgabenprofil der Abteilung Innovation und Technologietransfer des Wirtschaftsministeriums unterscheidet und welche Rolle dem Wirtschaftsminister als Berichterstatter im Ministerrat zum Thema Technologietransfer zukommt (bitte mit Nennung der bisherigen Berichte des Wirtschaftsministers im Ministerrat seit Gründung des Innovationsrats und den Konsequenzen, die daraus jeweils gezogen wurden);
4. auf welche Weise über das Wirtschaftsministerium hinaus systematisch die übrigen Ministerien einbezogen sind, in denen Schnittstellenthemen zum Innovationsrat bearbeitet werden;
5. welche Unterschiede der Innovationsrat bezüglich seiner Aufgabenstellung gegenüber vergleichbaren Vorgängergremien früherer Landesregierungen hat (bitte Auflistung der Gremien und ihrer Aufgabenstellungen seit 1978) und welche Empfehlungen diese Gremien der jeweiligen Landesregierung aussprachen;

6. wie viele Mitglieder dem Innovationsrat angehören, anhand welcher Kriterien diese berufen wurden und welche Verpflichtungen sie gegenüber dem Gremium haben;
7. aus welchen Mitgliedern sich der Vorstand des Innovationsrats zusammensetzt und welche Kriterien für ihre Auswahl zugrunde lagen;
8. welche Geschäftsordnung sich das Gremium gegeben hat;
9. wann der Innovationsrat bzw. mögliche Arbeitsgruppen bisher tagten, welche Tagesordnungspunkte dabei jeweils besprochen wurden und welche Empfehlungen der Innovationsrat der Landesregierung bzw. die Arbeitsgruppen dem Innovationsrat bisher ausgesprochen haben;

## II.

den Landtag über Empfehlungen des Innovationsrats jeweils zu unterrichten, damit im Landtag ggf. darüber beraten werden kann.

14. 07. 2008

Schmiedel, Hofelich  
und Fraktion

## Begründung

Über den Innovationsrat existieren kaum Informationen mit Ausnahme seiner schwierigen und langwierigen Gründung. Mit diesem Antrag wird zum Zwecke eines transparenten Regierungshandelns Auskunft über dessen Ziele, Mitglieder und Struktur sowie seine Einbindung in die Landesregierung begehrt. Zugleich soll das Parlament als Legislative zeitnah über die Empfehlungen des Innovationsrats unterrichtet werden, um darüber beraten zu können.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. August 2008 Nr. IV-4200.15 nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. mit welcher grundsätzlichen Intention der Innovationsrat gegründet wurde;*

*2. welchen Zweck der Innovationsrat hat und welche Ziele er verfolgt;*

Der Innovationsrat ist ein Beratungsgremium der Landesregierung, das mit dem Ziel eingerichtet wurde, die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor Deutschlands zu sichern, die Technologieführerschaft in

den für die Wirtschaft des Landes zentralen Branchen auszubauen, Innovationspotenziale an Hochschulen und Forschungseinrichtungen rasch nutzbar zu machen und im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Innovationsimpulse für Produktivität und Beschäftigung zu setzen. Dazu befasst sich der Innovationsrat mit Themen von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg und gibt Handlungsempfehlungen zu innovationspolitischen Themen.

*3. wie sich das Aufgabenprofil des Innovationsrats vom Aufgabenprofil der Abteilung Innovation und Technologietransfer des Wirtschaftsministeriums unterscheidet und welche Rolle dem Wirtschaftsminister als Berichterstatter im Ministerrat zum Thema Technologietransfer zukommt (bitte mit Nennung der bisherigen Berichte des Wirtschaftsministers im Ministerrat seit Gründung des Innovationsrats und den Konsequenzen, die daraus jeweils gezogen wurden);*

Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen I. 1. und 2. dargelegt, kommt dem Innovationsrat als Beraterkreis die Aufgabe eines Impuls- und Ideengebers zu, der sich in einer offenen Diskussion mit zukunftsrelevanten Themen aus unterschiedlichen Politikbereichen auseinandersetzt und hieraus Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung entwickelt.

Demgegenüber ist das Wirtschaftsministerium im Rahmen der in seinen Geschäftsbereich fallenden Aufgaben der Innovations- und Technologiepolitik naturgemäß und in Abgrenzung zur Tätigkeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Ziele im Bereich der Wirtschaftspolitik, der regionalen und sektoralen Strukturentwicklung, der Wirtschaftsförderung sowie Aspekte der Technologieentwicklung und wirtschaftsnahen Forschung konzentriert, die durch entsprechende Regierungs- und Verwaltungsaktivitäten umgesetzt werden.

Im Rahmen dieser Aufgaben kümmert sich das Wirtschaftsministerium auch um die Sicherstellung eines erfolgreichen Technologietransfers. Im Ministerrat hat der Wirtschaftsminister im Laufe der letzten Monate mündliche Berichte zu folgenden Themen erstattet:

- Zukunftsprogramm Mittelstand (am 13. November 2007),
- Sonderinvestitionsbedarf bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen (am 28. Januar 2008; gemeinsam mit dem Wissenschaftsminister),
- Stand der Gründung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) (am 12. Februar 2008; gemeinsam mit dem Wissenschaftsminister) sowie
- Ergebnis des bundesweiten Spitzencluster-Wettbewerbs (am 26. Mai 2008; gemeinsam mit dem Wissenschaftsminister).

Außerdem hat sich der Ministerrat mit einer Reihe einschlägiger Kabinettsvorlagen befasst, so z. B. am 30. Juni 2008 zu den Themen

- Eckpunkte der Innovations- und Technologiepolitik des Wirtschafts- und des Wissenschaftsministeriums sowie
- Sonderfinanzierungsbedarf bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen.

Die kontinuierliche Regierungsarbeit auf den genannten Feldern findet ihren Niederschlag in vielerlei Aktivitäten, so generell in der programmatischen Arbeit etwa im Landtag (vgl. aktuelle Debatte im Landtag am 4. Juni 2008), der Aufstellung verschiedenster Förderprogramme (Innovationsgutscheine,

Innovationsassistent/in, Innovationscoaching, KMU-Prämie für Forschungseinrichtungen, aus EFRE-Mitteln geförderte Projekte und Maßnahmen) oder bei haushaltspolitischen Entscheidungen.

*4. auf welche Weise über das Wirtschaftsministerium hinaus systematisch die übrigen Ministerien einbezogen sind, in denen Schnittstellenthemen zum Innovationsrat bearbeitet werden;*

Die Mitglieder der Landesregierung nehmen an den Sitzungen des Innovationsrats teil und arbeiten themenbezogen im Innovationsrat mit. Der Wirtschaftsminister und der Wissenschaftsminister sind darüber hinaus in die Vorbereitung der Sitzungen durch den Vorstand eingebunden. Wirtschafts-, Wissenschafts- und Staatsministerium begleiten die Arbeit des Innovationsrats und seiner Arbeitsgruppen auf fachlicher Ebene, ggf. unter Hinzuziehung weiterer zuständiger Ressorts.

*5. welche Unterschiede der Innovationsrat bezüglich seiner Aufgabenstellung gegenüber vergleichbaren Vorgängergremien früherer Landesregierungen hat (bitte Auflistung der Gremien und ihrer Aufgabenstellungen seit 1978) und welche Empfehlungen diese Gremien der jeweiligen Landesregierung aussprachen;*

Nach Einschätzung der Landesregierung ist der Innovationsrat aufgrund seiner breiten Aufgabenstellung, seiner Größe und Zusammensetzung sowie der vom direkten Dialog seiner Mitglieder mit der Landesregierung geprägten Arbeitsweise nur beschränkt mit Gremien, die von früheren Landesregierungen eingesetzt wurden, vergleichbar. Dennoch wird nachfolgend auf drei im Verlauf der letzten 15 Jahre agierende Beratungsgremien eingegangen, die sich mit innovationspolitischen Fragestellungen befassten, nämlich die Zukunftskommission Wirtschaft 2000, den Innovationsbeirat und das Innovationsforum. Im Unterschied zum Innovationsrat waren in diesen Gremien vornehmlich Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten.

Die nachfolgende Beantwortung der Frage stützt sich auf Erhebungen zu diesen drei Gremien, soweit sie in dem zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraum und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchführbar waren. Von weiteren Ausführungen zu etwaigen früheren Gremien wurde auch mit Blick auf die in den siebziger und achtziger Jahren vollkommen diverse wirtschaftliche, konjunkturelle, technologische sowie forschungspolitische Lage abgesehen.

Die *Zukunftskommission Wirtschaft 2000* hat sich im Dezember 1992 konstituiert. Sie hat sich in zahlreichen Unterkommissionen, Arbeitsgruppen und Expertengesprächen mit einer Strategie zur Wiederherstellung und Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland und speziell Baden-Württembergs befasst.

Die Einzelempfehlungen der Zukunftskommission Wirtschaft 2000 umfassten unternehmens-organisatorische Maßnahmen, die Reduktion der Arbeitskosten, die Verlängerung von Betriebsnutzungszeiten, die Senkung von Steuerbelastungen, die gezielte Förderung von Aus- und Weiterbildung, die Aufrechterhaltung des Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebots der Wirtschaft, die Stärkung der Arbeitsmotivation und Innovationskraft und eine ausreichende Kulturfinanzierung.

Als Aufholstrategie mit Blick auf neue Technologien schlug die Kommission u. a. eine aktive Rolle der Landesregierung beim Aufbau der Infrastruktur für die Informationsgesellschaft, beispielsweise durch Aufbau computergesteuerter integrierter Verkehrssysteme und Breitbandkommunikationsnetze als Daten-

autobahn des 21. Jahrhunderts vor. Außerdem empfahl sie Verbundkonzepte für Schiene, Straße, Luftverkehr und Wassertransport. Weitere Empfehlungen bezogen sich auf die Steigerung des Stellenwerts der angewandten Forschung im Hochschulbereich, den Ausbau des Technologietransfers und der öffentlichen Forschungsinfrastruktur, die Förderung der Existenzgründung aus Hochschulen sowie auf Maßnahmen zum Ausbau der Umwelttechnik, der Bio- und Gentechnik, der Softwaretechnologie und Mikrosystemtechnik.

Die Kommission gab eine Reihe von Empfehlungen zur Arbeitsmarktpolitik ab. Sie forderte insbesondere, Wissens- und Erfahrungspotenziale der Beschäftigten stärker zu mobilisieren und der besonderen Situation einzelner Zielgruppen besser Rechnung zu tragen.

Schließlich empfahl die Kommission die Gründung eines Technologierats auf Bundesebene und eines Innovationsbeirats auf Landesebene. Dieser sollte die Wirtschaft unterstützen, stets auf dem neuesten Stand der technologischen Entwicklung zu bleiben. Zusammenfassend hat sich die Zukunftskommission Wirtschaft 2000 vor dem Hintergrund einer schwierigen konjunkturellen Situation mit zukunftsorientierten wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Strategien für Baden-Württemberg befasst.

Der auf Vorschlag der Zukunftskommission einberufene *Innovationsbeirat* hatte folgende Aufgaben:

- Beobachtung der für die Wirtschaftsstruktur des Landes Baden-Württemberg besonders wichtigen technologischen Entwicklungslinien,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur strategischen Ausrichtung der Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftspolitik und zur Weiterentwicklung der staatlichen Förderpolitik,
- Vorlage von Empfehlungen zur Verbesserung der innovationsrelevanten Rahmenbedingungen und Methoden zur schnellen Umsetzung der Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren,
- Aufzeigen des Koordinierungsbedarfs in der Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftspolitik,
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Verbesserung des Innovationsklimas und
- Begleitung der Umsetzung der Vorschläge der Zukunftskommission Wirtschaft 2000.

Der Innovationsbeirat hat sich im Juni 1994 konstituiert und sich bis 2001 in mehreren Arbeitsphasen mit folgenden Themen befasst: Mechanische Technik, Biotechnologie/Umwelt/Energie, Informationstechnologie, Rahmenbedingungen, Leitbild Baden-Württemberg, Verbundforschung, Existenzgründungs-offensive, Baden-Württemberg connected, Öffentlichkeitsarbeit, Internationalisierung der Hochschulen, Grundlagen für die Qualifizierung in der Schule und die Qualifizierung von Frauen, Technologieprojekte/neue Transfermodelle sowie Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlich-technischen Beirat der Bayerischen Staatsregierung. In seinen drei Arbeitsphasen hatte der Innovationsbeirat 12 bis 18 Mitglieder.

In einer ersten Zwischenbilanz im März 1996 hat der Innovationsbeirat detaillierte Empfehlungen zur Beschleunigung der Umsetzung von vorhandenem Wissen in Produkte, zu Pilotprojekten in neuen Technologien und zur Verbesserung der Akzeptanz neuer Technologien abgegeben.

Im März 1998 übergab der Innovationsbeirat den Entwurf eines Leitbilds für Baden-Württemberg unter dem Titel „Ein Land im Aufbruch“ an den damaligen Ministerpräsidenten. Dieses Leitbild war als Orientierungsrahmen gedacht, der gestützt auf Szenarien der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung, den politischen Handlungsbedarf aufzeigen und klare Ziele formulieren sollte. Wichtige Empfehlungen an die Landesregierung lauteten: die Betonung der Eigenständigkeit und Attraktivität Baden-Württembergs, die Beschränkung des Staates auf seine Kernaufgaben und sein Charakter als „Dienstleistungsunternehmen“, die Forcierung von Privatisierung, Dezentralisierung und Deregulierung im öffentlichen Bereich, die Stärkung der demokratischen Grundwerte, die Öffnung für qualifizierte Zuwanderung, die Förderung leistungsfähiger Cluster und Investitionen in die Infrastruktur, die Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Förderung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, die bedarfsgerechte Ausbildung, die Schaffung spezieller beruflicher Ausbildungsgänge, Aspekte der beruflichen Weiterbildung, die Stärkung der Forschung als Keimzelle der Innovation oder die Nutzung des hervorragenden Technologietransferangebotes im Land, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen.

Der Innovationsbeirat hat angesichts einer insgesamt unbefriedigenden wirtschaftlichen Situation in Deutschland Überlegungen zur Stärkung der vorhandenen klassischen Industrien im Land, zum Ausbau neuer Technologiefelder und zur Expansion des Dienstleistungssektors und des Handwerks durch neue Technologien angestellt, sich aber auch konkreteren Fragen, wie der Zukunft der Energieversorgung oder dem Technologietransfer – so z. B. im Rahmen einer Messe und eines Kongresses „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ – gewidmet.

Das im Herbst 2001 eingerichtete *Innovationsforum* sollte die Arbeit des Innovationsbeirats fortsetzen. Es konstituierte sich im März 2002 und hatte 10 Mitglieder.

Es hat sich den Schwerpunkten

- Bildung und Wissenschaft,
- Konsequenzen aus dem demografischen Wandel und
- infrastrukturelle, innovations- und industriepolitische Herausforderungen

zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg gewidmet.

Das Innovationsforum befasste sich konkret mit den Fragen „Pisa und die Folgen für das Land“, „Hochschulreform“, „Einfluss auf die niedrige Geburtenrate in Deutschland“, „Demografische Entwicklung im Land“ und „Wandel der Unternehmensstrukturen“.

Ferner hat das Innovationsforum sich mit der Reform des deutschen Arbeitsmarkts und der Problematik im Niedriglohnsektor befasst und im November 2002 ein Bankenforum zu den Chancen und Gefahren des Mittelstands angesichts der Neugestaltung der Eigenkapitalvorschriften veranstaltet. In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlich-technischen Beirat der Bayerischen Staatsregierung wurde die Forschungsinitiative „Kraftwerke des 21. Jahrhunderts“ angestoßen.

Zusammenfassend hat das Innovationsforum Baden-Württemberg daher im Gegensatz zur Zukunftskommission und zum Innovationsbeirat einen dem jetzigen Innovationsrat ähnlichen, thematisch eher offenen Ansatz verfolgt. Die Bearbeitung einzelner Themen erfolgte jedoch nicht in eigenen Arbeits-

gruppen, sondern unter Einbeziehung externer Experten und im Rahmen öffentlicher Foren.

*6. wie viele Mitglieder dem Innovationsrat angehören, anhand welcher Kriterien diese berufen wurden und welche Verpflichtungen sie gegenüber dem Gremium haben;*

Zur Mitarbeit im Innovationsrat haben sich 55 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Kirchen, Sport und Medien sowie Vertreter von Kommunen, Verbänden, Kammern und Gewerkschaften bereit erklärt. Soweit die Mitglieder nicht aufgrund ihrer Funktion in den Organisationen des gesellschaftlichen Lebens bestellt wurden, wurden sie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation sowie ihres persönlichen Engagements berufen. Wissenschaftsminister Prof. Peter Frankenberg und Wirtschaftsminister Ernst Pfister MdL sind als ständige Mitglieder eng in die Arbeit des Innovationsrats eingebunden.

Eine Übersicht über die Mitglieder des Innovationsrats ist beigelegt.

*7. aus welchen Mitgliedern sich der Vorstand des Innovationsrats zusammensetzt und welche Kriterien für ihre Auswahl zugrunde lagen;*

Neben dem Ministerpräsidenten gehören dem Vorstand des Innovationsrats Dr. Eberhard Veit, Sprecher des Vorstands der Festo AG, Esslingen, und Prof. Dr. Ernst Messerschmid, Universität Stuttgart, an, die in hochinnovativen Technologie- und Wirtschaftsbereichen mit großem Erfolg tätig sind.

*8. welche Geschäftsordnung sich das Gremium gegeben hat;*

Wie bei der Beantwortung der Fragen I. 1. und 2. dargelegt, fungiert der Innovationsrat als ehrenamtlich organisiertes, internes und dialogorientiertes Beratungsgremium der Landesregierung. Im Hinblick auf die hieraus resultierende und auch ausdrücklich von allen Mitgliedern des Innovationsrats mitgetragene offene Herangehensweise an Fragestellungen und Lösungsansätze sowie das reibungslose Zusammenspiel des Gremiums mit seinem Vorstand, seinen Arbeitsgruppen sowie den fachlich berührten Ministerien wurde von der Verabschiedung einer formalen Geschäftsordnung abgesehen.

*9. wann der Innovationsrat bzw. mögliche Arbeitsgruppen bisher tagten, welche Tagesordnungspunkte dabei jeweils besprochen wurden und welche Empfehlungen der Innovationsrat der Landesregierung bzw. die Arbeitsgruppen dem Innovationsrat bisher ausgesprochen haben;*

Der Innovationsrat hat sich am 11. Dezember 2007 in Stuttgart konstituiert und ist zu zwei weiteren Sitzungen im April und Juli 2008 zusammengetreten. Die vierte Sitzung wird im Herbst 2008 stattfinden.

In der 2. Sitzung hat der Innovationsrat ein Arbeitsprogramm verabschiedet, das folgende Schwerpunkte beinhaltet:

- Identifikation von Technologiefeldern, die dem Wirtschafts-, Produktions- und Dienstleistungsstandort Baden-Württemberg auf längere Sicht besondere Entwicklungschancen bieten,
- Strategien gegen den Fachkräftemangel, insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Bereichen,
- Steigerung der Flexibilität und der Effizienz des Wissens- und Technologietransfers an der Nahtstelle von Wissenschaft und Wirtschaft,

- Identifizierung neuer Antriebskräfte für Innovationsprozesse an den Schnittstellen von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur,
- Stärkung der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen,
- Förderung von Unternehmensgründungen, insbesondere im Hightech-Bereich,
- innovationsfreundliches Klima in Öffentlichkeit und Politik,
- Innovationsallianzen an der Schnittstelle von Ökonomie und Ökologie.

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern wurden in der 2. Sitzung des Innovationsrats zunächst vier Arbeitsgruppen eingesetzt:

- „Baden-Württemberg 2025: Wirtschaft, Gesellschaft und industrieller Wandel“
- „Strategien gegen den Fachkräftemangel“
- „Staat – Wirtschaft – Wissenschaft – Kultur“
- „Hochschulen und Forschungsinstitute als Partner der Wirtschaft: Wissens- und Technologietransfer“

Arbeitsgruppen zu den weiteren inhaltlichen Schwerpunkten des Innovationsrats werden folgen.

Die vier o. g. Arbeitsgruppen haben die Arbeit aufgenommen und bereits mehrfach getagt. In der 3. Sitzung des Innovationsrats wurden Zwischenberichte abgegeben. Erste Empfehlungen der Arbeitsgruppen zur Diskussion im Innovationsrat sind im Herbst 2008 zu erwarten.

## II.

*den Landtag über Empfehlungen des Innovationsrats jeweils zu unterrichten, damit im Landtag ggf. darüber beraten werden kann.*

Der Innovationsrat ist ein internes Beratungsgremium. Er richtet seine Empfehlungen unmittelbar an die Landesregierung, die darüber berät. Die Unterrichtung des Landtags erfolgt entsprechend der für Regierungshandeln üblichen Praxis.

Wicker  
Staatssekretär

Anlage

# **Innovationsrat**

## **Baden-Württemberg**

### **Mitglieder**

#### **Vorstand des Innovationsrats**

**Günther H. Oettinger**

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

**Prof. Dr. Ernst Messerschmid**

Universität Stuttgart

**Dr. Eberhard Veit**

Sprecher des Vorstands, Festo AG, Esslingen

#### **Mitglieder des Innovationsrats**

##### **Ständige Mitglieder aus der Landesregierung**

**Prof. Dr. Peter Frankenberg**

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Ernst Pfister MdL**

Wirtschaftsminister

Die Mitglieder der Landesregierung sind eingeladen, an den Sitzungen des Innovationsrats teilzunehmen.

##### **Wirtschaft**

**Joachim Bader**

Geschäftsführer, Gebrüder Sträß GmbH, Wendlingen

**Dr. Robert Bauer**

Sprecher des Vorstands, Sick AG, Waldkirch

**Dr. Siegfried Dais**

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung,  
Robert Bosch GmbH, Stuttgart

**Prof. E.h. Klaus Fischer**

Vorsitzender der Geschäftsführung, fischerwerke GmbH & Co. KG, Waldachtal

**Prof. Jörg Menno Harms**

Vorsitzender des Aufsichtsrats, Hewlett-Packard Deutschland, Böblingen

**Prof. Dr. Claus E. Heinrich**

Mitglied des Vorstandes, SAP AG, Walldorf

**Dr. Siegfried Jaschinski**

Vorsitzender des Vorstands, Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

**Martin Jetter**

Vorsitzender der Geschäftsführung, IBM Deutschland GmbH, Stuttgart

**Karlheinz Kögel**

Media control GmbH & Co. KG, Baden-Baden

**Peter Leibinger**

stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung, Trumpf GmbH + Co. KG, Ditzingen

**Dr. Harald Marquardt**

Geschäftsführer, Marquardt GmbH, Rietheim-Weilheim

**Dr. Fritz Oesterle**

Vorsitzender des Vorstands, Celesio AG, Stuttgart

**Heinz-Dieter Schunk**

Geschäftsführender Gesellschafter, Schunk GmbH & Co. KG, Lauffen

**Dorothee Stein-Gehring**

Geschäftsführende Gesellschafterin, Gehring GmbH & Co. KG, Ostfildern

**Dr. Thomas Weber**

Mitglied des Vorstands, Daimler AG, Stuttgart

**Peter Zürn**

Sprecher der Geschäftsleitung, Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau

**Wissenschaft****Prof. Dr. Wolfgang Franz**

Präsident, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

**Rektor Prof. Dr. Gerhart von Graevenitz**

Universität Konstanz

Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten

**Prof. Dr.-Ing. Ellen Ivers-Tiffée**

Leiterin des Instituts für Werkstoffe der Elektrotechnik, Universität Karlsruhe

**Prof. Dr. Renate Köcher**

Geschäftsführerin, Institut für Demoskopie Allensbach

**Rektor Prof. Dr.-Ing. Winfried Lieber**

Hochschule Offenburg

Vorsitzender der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen

**Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen**

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt, Stuttgart

**Prof. Dr. Ralf Reski**

Fakultät für Biologie, Universität Freiburg

**Prof. Dr. Joachim Spatz**

Fakultät für Chemie und Geowissenschaften der Universität Heidelberg

Direktor und kom. Leiter des Max-Planck-Instituts für Metallforschung, Stuttgart

**Prof. Dr. Eberhard Umbach**

Vorsitzender des Vorstands, Forschungszentrum Karlsruhe

**Prof. Dr. Marion A. Weissenberger-Eibl**

Institutsleitung, Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung, Karlsruhe

**Prof. Dr. Otmar Wiestler**

Vorstand, Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

**Gewerkschaften / Betriebsräte****Dr. Brigitte Bauhoff**

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Roche Diagnostics GmbH, Mannheim

**Rainer Bliesener**

Landesvorsitzender, DGB Baden-Württemberg

**Jörg Hofmann**

Bezirksleiter, IG Metall, Stuttgart

**Erich Klemm**

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Daimler AG, Stuttgart

**Günther Schrettinger**

Vorsitzender des Betriebsrats, EADS Deutschland GmbH, Friedrichshafen

**Volker Stich**

Präsident, Beamtenbund Baden-Württemberg

**Kammern und Verbände****Ilse Artzt**

Vorsitzende, Landesfrauenrat Baden-Württemberg

**Dr. Bernd Bechtold**

Präsident, Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

**Reiner Ehret**

Vorsitzender des Vorstands, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg

**Dr. Hans-Eberhard Koch**

Vorsitzender des Vorstands, Landesverband der  
Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI)

**Dr. Thomas Lindner**

Präsident, Verband deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA),  
Landesverband Baden-Württemberg

**Franz Longin**

Präsident, Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg

**Joachim Möhrle**

Präsident, Baden-Württembergischer Handwerkstag

**Dr. Jan Stefan Roell**

Vorsitzender, Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.  
(Südwestmetall)

**Joachim Rukwied**

Präsident, Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.

**Kirchen****Dr. Fridolin Keck**

Generalvikar der Erzdiözese Freiburg

**Margit Rupp**

Direktorin im Evangelischen Oberkirchenrat Stuttgart,  
Evangelische Landeskirche Württemberg

**Kommunale Landesverbände****Dr. Jürgen Schütz**

Präsident, Landkreistag Baden-Württemberg

**Kultur, Medien und Sport****Peter Boudgoust**

Intendant, SWR, Stuttgart

**Dr. Michael J. Inacker**

stellv. Chefredakteur und Leiter des Hauptstadtbüros, Wirtschaftswoche, Berlin

**Prof. Jean-Baptiste Joly**

Direktor, Akademie Schloss Solitude, Stuttgart

**Valdo Lehari jr.**

Präsident, Europäischer Zeitungsverlegerverband

**Dr. Marcel Reichart**

Geschäftsführer, Hubert Burda Media, Marketing & Communications GmbH, München

**Erwin Staudt**

Präsident, VfB Stuttgart 1893 e.V.

**Hans Tränkle**

Geschäftsführender Intendant, Württembergische Staatstheater

**Prof. Peter Weibel**

Vorstand, Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM), Karlsruhe